

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **31 (1944)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Indessen ist das Bauwesen so mannigfaltig, daß ein starres Gesetz, das den praktischen Bedürfnissen nicht entspreche, unbrauchbar wäre. Der Umstand, daß die Gesetzgebung naturgemäß hinter der Entwicklung nachhinkt, macht sich beim Bauwesen, das sich ständig in besonders rascher Entwicklung befindet, besonders bemerkbar, so daß die diesbezügliche Gesetzgebung den Bauleuten immer veraltet scheint. Diese Tatsache läßt bei Behörden und Beamten oft die vollkommen abwegige Meinung aufkommen, daß das Baugesetz nur richtunggebend, aber nicht bindend sei. Dabei wird vergessen, daß das Gesetz andererseits frei von momentanen Strömungen ist und die große Linie im Auge hat, ohne die im einzelnen Fall oft aus einem engen Gesichtswinkel heraus geurteilt wird. Andererseits darf aber die Reglementierung auch nicht zu weit getrieben werden, da damit die Respektlosigkeit vor dem Gesetz nur gefördert würde. «Der Bauinspektor handelt nicht als Diener des Volkes, wenn er dem Wunsche eines Bauinteressenten dadurch entspricht, daß er das Gesetz verletzt.»

Gemeinderat Ernst Reinhard, Baudirektor II der Stadt Bern, wies in seiner Begrüßungsansprache am Beispiel Berns, seinen Siedlungsgebieten, Außenquartieren und Außengemeinden auf die Unterschiede in der Baugesinnung der Geschlechter hin, welche einerseits den Stadtkern und andererseits die Außengebiete aufgebaut haben. In früheren Zeiten genügte es, den Bauherrn zu baulichem Anstand zu mahnen. Heute aber, wo der Begriff «Anstand» außerordentlich in Mißkredit geraten ist, ist ein solcher Appell nicht mehr genügend, denn es gilt, der baulichen Zuchtlosigkeit, die im 19. Jahrhundert eingerissen hat, zu steuern und erziehend zu wirken. Zucht und Ordnung sollen nach Möglichkeit auf dem Wege der Freiwilligkeit wieder zur Maxime werden, und nur, wo dies nicht erwirkt werden kann, durch Zwang. So ist die Aufgabe der Baupolizei eine doppelte: sie soll erzieherisch und polizeilich wirken. Es sollte möglich sein, die sechs Gemeinden Berns zu einer freiwilligen Regionalplanung zu bringen. In der heutigen Zeit, wo Wohnungsnot und Materialnot herrschen und die Arbeitslosigkeit vielleicht schon vor der Türe steht, können wohl einzelne baupolizeiliche Vorschriften gelockert werden, nicht aber diejenigen, die die Qualität der Wohnungen und die Förderung des Städtebaus betreffen. Alle Arbeiten

müssen gründlich vorbereitet werden, damit nicht angesichts einer plötzlichen Arbeitslosigkeit zur Improvisation Zuflucht genommen werden muß. In diesem Zusammenhang sollten die Erfahrungen mit dem Kasinoplatz eine Lehre gewesen sein. An die Bauherrn ergeht der Appell, auch dort an der Schaffung eines würdigen Stadtbildes mitzuhelfen, wo die gesetzlichen Grundlagen fehlen. *pes.*

Kunstpreise und Stipendien

Kunststipendien des Bundes

Der Bundesrat hat am 25. April 1944 auf den Antrag des Departements des Innern und der Eidg. Kunstkommission für das Jahr 1944 die Ausrichtung von Studienstipendien und Aufmunterungspreisen an folgende Künstler beschlossen:

a) *Stipendien: Malerei: Frey August, Zürich; Froidevaux Georges, La Chaux-de-Fonds; Glatt-Notz Karl, Basel; Deck Leo, Bern; Fiaux Léolo, Lausanne. Bildhauerei: Lienhard Robert, Winterthur; Heß Hildi, Zürich; Keller Gottfried, Großaffoltern.*

Architektur: Meyrat Fernand-Julien, Lausanne

b) *Aufmunterungspreise: Malerei: Bucher Etienne, Aarau; Casty Gian, Basel; Cornu Jean, La Chaux-de-Fonds, Della Chiesa Ferdinando, Nidau; Falk Sonja, Bern; Giesker Heinrich, Zürich; Klein Otto, Basel; Maier Alexander, Basel; Rüegg Jean-Pierre, Préverenges; Zaki Hamid, Basel.*

Bildhauerei: Ramseyer André, Neuchâtel; Fontana Fiorenzo, Balerna; Genucchi Giovanni, Bellinzona.

Wettbewerbe

Basler Kunstkredit 1943

Reizvoll an der Hauptaufgabe, die der staatliche Kunstkredit im vergangenen Jahr stellte, war die Möglichkeit, resp. die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen einem Architekten und einem Maler. Es handelte sich

dabei in diesem Jahr um keinen allgemeinen Wettbewerb. Fünf Maler waren aufgefordert worden, ein Wandbild für die Abdankungshalle 3 des Hörnli-Friedhofes zu schaffen, deren Raum im Zusammenhang mit dieser Wandbildarbeit auch architektonisch modifiziert werden sollte. Folgende fünf Zweiergruppen wurden zu dieser Aufgabe aufgefordert: Ernst Baumann und Arthur Dürig (Arch. BSA); Karl Ägerter und Hans Schmidt (Arch. BSA); Toni Rebholz und Hermann Baur (Arch. BSA); Fritz Ryser und Ernst A. Christen (Arch.); Hans Stocker und Hermann Baur (Arch.). Es ergaben sich dabei interessante Vergleichsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Vorschlägen, vor allem in bezug darauf, wie scheinbar geringfügige Änderungen in den Proportionen der Raummaße und in den Lichtverhältnissen eine vollkommen andere Raumstimmung bewirken. Für die malerische Aufgabe zeigte sich von neuem, daß ihr geistiger Teil weit schwieriger zu bewältigen war als ihr technischer. Der Ort, in dem Trauernde sich im Angesicht des Todes versammeln, stellte die aufgeforderten Künstler vor eine gewisse thematische Ratlosigkeit, nicht so sehr weil es ihnen an Kraft der Phantasie gebräche, als weil unsere Zeit im allgemeinen davor ratlos steht. Keine der gegebenen Lösungen konnte von der Jury zur sofortigen Ausführung angenommen werden. Es wurde indessen beschlossen, Ernst Baumann den Auftrag zu erteilen, wenn er seinen Vorschlag mit den fünf klugen und den fünf törichten Jungfrauen noch einmal überarbeitet hat.

Auf Grund direkten Auftrags nahm die Jury zwei große Tafelbilder entgegen, Ernst Coghufs «Bourbaki 1940», das fühlbar starke Erlebnis des Übertritts versprengrter französischer Soldaten über die Schweizergrenze im Jura darstellend, und Max Kämpfs «Traumflug», der zu einem selbständigen Tafelbilde umgearbeitete Entwurf für die Waisenhausfassade (Kunstkreditwettbewerb vor zwei Jahren) von zwei in einem Papierdrachen über die Welt fliegenden Kindern. *G. Oeri*

Städtischer Lehrlingswettbewerb Zürich 1943/44

Dem vom städtischen Jugendamt alljährlich durchgeführten Lehrlingswettbewerb war dieses Jahr ein bisher nicht erreichter Erfolg beschieden. Der letztjährigen Beteiligung von ins-

gesamt 951 Arbeiten stand diesmal eine solche von 1020 gegenüber, eingereicht von 790 Lehrlingen und 230 Lehrtöchtern. Nach Berufskategorien betrachtet ergab sich folgendes Bild der Beteiligung: Metallbearbeitung, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 376; Graphisches Gewerbe, Maler, kunstgewerbliche Berufe 234; Bauberufe 96; Lebens-, Genußmittel und Gastgewerbe 8; Holzbearbeitung, Wohnungseinrichtung 58; Lederbearbeitung, Bekleidungs-gewerbe, Textil-industrie 193; Chemie, Verkauf, verschiedene Berufe 55. Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgte Mitte November 1943, die Abgabe der Arbeiten vom 6. bis 8. März 1944. Eine aus Experten der kantonalen Lehrabschlußprüfungen, Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Lehrern der Gewerbeschule gebildete Kommission prüfte und begutachtete die Einsendungen. Wie jedes Jahr fand die Preisverteilung, verbunden mit einer würdigen Feier, im Kongreßhaus Zürich statt.

Die Arbeiten waren während zwei Wochen im Kunstgewerbemuseum Zürich ausgestellt. Wer die Fülle dieser Arbeiten fleißiger Hände gesehen hat, — die Arbeiten wurden ausschließlich in der Freizeit ausgeführt — anerkannte Sinn und Wert dieser Veranstaltung und wurde vom Vertrauen in die Tüchtigkeit und den Eifer des werktätigen Nachwuchses erfüllt. Man muß es der Jugend- und Freizeitfürsorge Zürichs lassen, daß sie den gewerblichen Nachwuchs in ihrer beruflichen Ausbildung über den Rahmen des normalen Schulbetriebes hinaus zu interessieren und in nützlicher und schöner Weise zu fördern versteht. *a. r.*

Entschieden

St. Jakobstaler

Am Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen St. Jakobstaler haben sich 116 Künstler beteiligt. Das Preisgericht tagte am 12. und 13. April unter dem Vorsitz von Prof. Kellenberger, Vizedirektor der eidg. Finanzverwaltung. Nachdem es die Arbeiten von 26 Teilnehmern hatte ausschließen müssen, weil sie den Wettbewerbsvorschriften nicht entsprachen, wurde unter den verbliebenen 90 Teilnehmern Emil *Wiederkehr*, Bildhauer in Luzern, mit dem *ersten Preis* sowohl für die Vorder- als auch die Rückseite und mit der Empfehlung zur Ausführung ausgezeichnet

Von den für die *Vorderseite* eingereichten Entwürfen wurden diejenigen der Bildhauer Max Weber, Genf, und Ernst Huber, Genf, zurzeit in Zürich, mit je einem zweiten Preis bedacht, während eine weitere Arbeit des Kunstmalers Henri Robert, Freiburg, den dritten Preis erhielt. Sechs Teilnehmer trugen für Entwürfe zur *Vorderseite* Entschädigungen davon, nämlich die Bildhauer Paul Roth, Muntelier, Josef Büßer, St. Gallen, und Roger Ferrier in Chêne-Bougerie, der Kunstmalers J. Pierre Schüpbach in Vevey, der Goldschmied C. A. Jacot Guillarmod in Genf sowie Henri Jacot in Le Locle.

Unter den Entwürfen für die *Rückseite* erhielt derjenige des Bildhauers Ernst Suter, Basel, den zweiten Preis zugesprochen, je ein dritter Preis kam dem Bildhauer Paul Roth, Muntelier, und dem Graphiker Willi Burger, Basel, zu.

Mit Bedauern stellen wir fest, daß die Wettbewerbsvorschriften mit unbegründeter Strenge angewandt wurden. Es kam darum unter anderem der vorzügliche Entwurf eines bekannten Graphikers in Wegfall. *Red.*

Zwei Eidg. Verwaltungsgebäude in Bern

Wettbewerb A:

Von den 91 eingegangenen Entwürfen wurden prämiert: 1. Preis (Fr. 3200): G. Bäschlin, Arch., St. Gallen; 2. Preis (Fr. 2300): Walter von Gunten, Arch. BSA, Bern; 3. Preis (Fr. 2200): Rud. Zürcher, Arch., Bern; 4. Preis (Fr. 2000): Emil Winzeler-Heckele, Arch., Thayngen (Schaffhausen); 5. Preis (Fr. 1900): Albert Schuppisser, Arch., Bern; 6. Preis (Fr. 1400): H. Studer, Arch., Bern. Ankäufe in der Höhe von Fr. 1000 und Fr. 800: Hans Weiß, Arch., Bern; Raymond Wander, Arch., Zürich; Paul Albiker, Arch., Schaffhausen; J. E. Henneberger, Arch., Lausanne; Reinhard Böhlen, Arch., Zürich; Schalch & Ruf, Arch., Schaffhausen; Rybi & Salchli, Mitarbeiter Hans Rybi, Arch., Bern; Hans Roth, Arch., Kilchberg-Zürich, Pierre Favre, Arch., Bern; Paul Biegger, Hochbautechniker, Zürich. Außerdem erhalten die Verfasser von 10 weiteren Projekten Entschädigungen à Fr. 400. Preisgericht: F. Hiller, Arch. BSA, Bern (Vorsitzender); Edm. Fatio, Arch. BSA, Genf; Jos. Kaufmann, Arch. BSA, Vizedirektor der eidg. Bauten, Bern; Max Kopp, Arch. BSA, Zürich; Alph. Laverrière, Arch. BSA,

Lausanne; A. Leuzinger, Arch., St. Gallen; M. Lutz, Arch., Bern; E. Reinhard, städt. Baudirektor, Bern.

Wettbewerb B:

Von den 123 eingegangenen Entwürfen wurden prämiert: 1. Preis (Fr. 4000): Hans und Gret Reinhard, Arch., Bern; 2. Preis (Fr. 3600): Werner Stücheli, Arch., Zürich; 3. Preis (Fr. 3200): Giov. Zamboni, Arch., Zürich; 4. Preis (Fr. 3000): H. Müller, Arch., Burgdorf; 5. Preis (Fr. 2700): Walter Schwaar, Arch., Bern; 6. Preis (Fr. 2500): Karl Müller, Arch., Bern; Ankäufe (je Fr. 2500): Giuseppe Frigerio, Arch., Bern, und Herm. Steffen, Arch., Liebefeld; Rud. Keller, Arch., Bern; (je Fr. 1100): Ad. Feuz, Arch., Zürich und Spiez; außerdem erhielten die Verfasser von 16 weiteren Projekten eine Entschädigung von je 600 Fr. Preisgericht: Prof. Dr. ing. W. Dunkel, Arch. BSA (Vorsitzender); G. Antonini, Arch., Lugano; Dr. E. Bärtschi, Stadtpräsident, Bern; F. Bräuning, Arch. BSA, Basel; Fréd. Gilliard, Arch. BSA, Lausanne; Jos. Kaufmann, Arch. BSA, Vizedirektor der eidg. Bauten, Bern; Karl Moßdorf, Arch., Luzern; E. Straßer, Arch., Bern; Ersatzmann: J. Ott, Arch., Sektionschef eidg. Baudirektion, Bern.

Wettbewerb für die Erweiterung des Zürcher Kunsthauses

Das Preisgericht hat am 11. Mai von 82 eingegangenen Projekten die folgenden sechs mit Preisen ausgezeichnet: 1. Verfasser: Hans und Kurt Pfister Fr. 4500, 2. Verfasser: Prof. Friedrich Heß, Arch. BSA, Mitarbeiter Hans von Meyenburg und Jacques de Stoutz Fr. 3600, 3. Verfasser: Prof. Dr. W. Dunkel, Arch. BSA und Konrad D. Furrer, Arch. BSA Fr. 3400, 4. Verfasser: Dr. Roland Rohn Fr. 3200, 5. Verfasser: M. E. Häfeli, W. M. Moser, R. Steiger, Architekten BSA, Mitarbeiter Fritz Moessinger Fr. 2800, 6. Verfasser: Max Frisch, Mitarbeiter Trudi Frisch-von Meyenburg Fr. 2500. Angekauft wurden die fünf Projekte: Aeschlimann u. Baumgartner Fr. 2200, Peter Müller Fr. 2100, und mit je Fr. 1900 die drei Projekte Max Gomeriger, Jakob Padrutt, Willy Frey. 24 weitere Projekte wurden mit Entschädigungen im Gesamtbetrag von Fr. 20.000 bedacht.

Wir kommen auf diesen für den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Architektur aufschlußreichen Wettbewerb noch zurück. *Red.*

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Städtische Baudirektion II Bern	Projekt-Wettbewerb für den Neubau eines städtischen Verwaltungsgebäudes a. d. ehem. Werkhofareal und Haafgut in Bern	Alle im Kt. Bern wohnhaften und im Kt. Bern heimatberechtigten auswärtig. Architekten	16. Dez. 1944	Juni 1944
Gemeinde Frick (Aargau)	Projekt-Wettbewerb für ein Gemeindehaus und eine Turnhalle	Alle im Kt. Aargau vor dem 1. April 1943 niedergelassenen oder früher in der Gemeinde Frick wohnhaft gewesenen Architekten	1. August 1944	Juni 1944
Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Neubauten für die veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich	Alle Schweizer Architekten	2. Oktober 1944	Mai 1944
Politische Gemeinde Männedorf	Ideenwettbewerb für die bauliche und landschaftliche Ausgestaltung der Gemeinde Männedorf	In der Gemeinde Männedorf verbürgerte, oder seit 1. Oktober 1943 in den Bezirken Meilen und Hinwil oder der Gemeinde Zollikon niedergelassene Fachleute schweizer. Nationalität	1. August 1944	Mai 1944
Zürcher Stadtrat	Schulhaus mit Turnhalle «im Gut» in Zürich 3	In der Stadt Zürich verbürgerte oder seit 1. Januar 1943 niedergelassene Architekten	31. Juli 1944	Mai 1944
Gemeinderat Aarau	Erweiterung des städtischen Rathauses	Alle in der Gemeinde Aarau seit 1. Januar 1943 niedergelassenen Fachleute und in der Schweiz seit dem gleichen Zeitpunkt niedergelassenen und in Aarau verbürgerten Fachleute	30. Juni 1944	April 1944
Schweiz. Werkbund (SWB)	Möblierung von Hotelzimmern	SWB-Mitglieder	verlängert bis 1. Juli 1944	März 1944
Société des Arts de Genève, classe d'agriculture	Habitations rurales	Tous les architectes régulièrement établis à Genève avant le 1 ^{er} janvier 1942 et les architectes genevois, quel que soit leur domicile	30 avril 1944 18 heures	mars 1944
Gemeinderat von Frauenfeld	Ortsgestaltungsplan über das gesamte Gemeindegebiet, Bebauungsplan Teilgebiet Lüdem-Tal	Im Kanton Thurgau verbürgerte und seit 1. Januar 1943 in den Kantonen Thurgau, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen niedergelassene Fachleute	1. Juli 1944	Februar 1944
Stadtrat von Sursee (mit Unterstützung von Kanton Luzern und Bund)	Projektwettbewerb für einen Bebauungsplan von Sursee (Preissumme von Fr. 4500.- auf Fr. 7500.- erhöht)	Alle seit 30. September 1942 im Kanton Luzern niedergelassenen, in der Schweiz verbürgerten Fachleute und Mitarbeiter	verlängert bis 1. Juli 1944	Februar 1944

Verbindung der Rhoneschiffahrt aus der Stauhaltung Verbois mit dem Genfersee

Unter 38 eingegangenen Entwürfen hat das Preisgericht folgenden Entscheid gefällt: 1. Preis (Fr. 6000): Jean Ellenberger, Arch., Genf; 2. Preis (Fr. 5500): J.-J. Dériaz, Arch. SIA, Genf; 3. Preis (Fr. 5000): Hans Eichenberger, Ing. dipl., Zürich; Arthur Lozeron, Arch. dipl., Genf, Jean Erb, Arch., Genf; 4. Preis (Fr. 3500): Béda Hefti, Ing. SIA, Fribourg. Ankäufe: Pierre Guibert, Geometer, Genf (Fr. 2200); S.A. Conrad Zschokke, Genf (Fr. 2100); Alex Wildberger, Ing. dipl., Zürich, Hans Becker, Arch. dipl., Zürich (Fr. 1900); E. A. Favre, Arch., Lucien Meißer, Ing., Genf (Fr. 1800); Dr. ing. Ad. Eggenschwyler, Schaffhausen (Fr. 1600); Jules Calame, Ing. SIA, Genf, L. Besson, Ing. SIA, Genf, A. Hoehel, Arch. BSA, Genf, Ed. Cuénod SA., Genf, Mitarbeiter H. Berthoud, Techn., Genf (Fr. 1500); 9 weitere Autoren erhalten Entschädigungen. Die Jury bestand aus den

Herren: Direktor C. Mutzner, Bern; Staatsrat P. Balmer, Genf; Staatsrat L. Casai, Genf; Staatsrat E. Unger, Genf; Kantonsing. Ed. Lacroix, Genf; Stadtplanarch. A. Bodmer, Genf; P. Pazziani, Direktor der Wasserversorgung, Genf; R. Neeser, Ing., Genf; Ch. Borel, Ing., Genf; Ed. Pigeon, Ing., Genf; A.-J. Ryniker, Ing., Basel; Dr. A. Stucky, Lausanne; A. Studer, Ing., Neuenburg; H. Blattner, Ing., Zürich; A. Peter, Ing., Bern; A. Jaccard, Ing., Bern; F. Chavaz, Ing., Bern.

Erweiterung des Bezirksspitals «Dorneck»

Die Stiftung Bezirksspital «Dorneck» eröffnete einen beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung dieses Spitals. Das Preisgericht hat über die eingegangenen Projekte wie folgt entschieden: 1. Rang: Vinc. Bühlmann, Dornach; 2. Rang: Frey & Schindler, Arch. BSA, Olten; 3. Rang: F. Bräuning, Leu

& Dürig, Arch. BSA, Basel; 4. Rang: Fritz Lodewig, Basel; 5. Rang: Alex. Muttener, Dornach; 6. Rang: W. Brodtbeck & Fr. Bohny, Liestal.

Überbauung des Schiltwiesen-Areals Oberwinterthur

Über die 18 eingegangenen Entwürfe wurde folgender Entscheid gefällt: 1. Preis (Fr. 2800): Hans Ninck, Arch., Winterthur; 2. Preis (Fr. 2600): Franz Scheibler, Arch. BSA, Winterthur; 3. Preis (Fr. 2400): Herbert Isler, Arch., Winterthur; 4. Preis (Fr. 2200): Hans Hohloch, Arch., Winterthur. Weiter wurden Entschädigungen im Gesamtbetrag von Fr. 10 000.— den Verfassern von 11 Entwürfen zugesprochen. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren: Ernst Loepfe, Stadtrat, Winterthur; Dr. Rob. Bühler, Stadtrat, Winterthur; H. Bernoulli, Arch. BSA, Basel; P. Trüdinger, Arch. BSA, Stadtplanarchitekt, Basel; W. H. Moser, Arch. BSA, Zürich; A. Keller-

müller, Arch. BSA, Winterthur; A. Reinhart, Stadtbaumeister, Winterthur – empfiehlt, das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Projekt für die generale Erschließung des Areals, für die Projektierung und Ausführung der Wohnhäuser jedoch die mit dem 2. und 3. Preis ausgezeichneten Projekte.

Schulhaus mit Wohnhaus und Turnhalle in Jonschwil

Das Preisgericht im Wettbewerb für ein neues Schulhaus mit Wohnhaus und Turnhalle in Jonschwil, bestehend aus den Herren H. H. Dekan Staubli, Jonschwil, C. Breyer, Adjunkt, Architekt SIA, St. Gallen, und E. Schenker, Arch. BSA, Stadtbaumeister, St. Gallen, hat folgendes Urteil gefällt:

1. Preis: Fr. 750, Hans Burkard, Architekt, St. Gallen, mit Auftrag zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe. 2. Preis, Fr. 400: Walter Blöchliger, Architekt, Uznach. 3. Preis, Fr. 350: Karl Zöllig, Architekt, Flawil. 4. Preis, Fr. 300: Architekten Müller und Schrengenberger, St. Gallen.

Außerdem erhält jeder Bewerber für den eingereichten Entwurf eine Entschädigung von Fr. 500.

Neu

Gemeindehaus und Turnhalle in Frick (Aargau)

Veranstaltet von der Gemeinde Frick unter den im Kanton Aargau vor dem

1. April 1943 niedergelassenen oder früher in der Gemeinde Frick wohnhaft gewesenen Architekten. Den Teilnehmern wird freigestellt, beide Aufgaben oder nur eine derselben zu lösen. Die Unterlagen können gegen Fr. 10 bei der Gemeindeganzlei Frick, Postcheckkonto VI 1976, bezogen werden. Preisgericht: K. Kaufmann, kant. Hochbaumeister, Aarau; H. Liebetrau, Arch. SIA, Rheinfelden; A. Oeschger, Arch. SIA, Zürich; A. Fricker, Gemeindeammann, Frick; A. Picard, Betriebstechniker, Frick. Zur Prämierung sowie für Ankäufe und Entschädigungen stehen Fr. 12 600 zur Verfügung. Einlieferungstermin: 1. August 1944.

Projektwettbewerb für den Neubau eines städtischen Verwaltungsgebäudes auf dem ehemaligen Werkhofareal und Haafgut in Bern

Veranstaltet von der städtischen Baudirektion II im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern unter allen im Kanton Bern vor dem 1. Mai 1943 wohnhaften und im Kanton Bern heimatberechtigten auswärtigen Architekten. Beamte und Angestellte der öffentlichen Verwaltungen ausgeschlossen. Das Preisgericht besteht aus: E. Reinhard, städt. Baudirektor II, Bern (Vorsitzender); R. Raaflaub, städt. Finanzdirektor, Bern; H. Hubacher, Arch., städt. Baudirektor I, Bern; F. Hiller, Arch. BSA, Stadtbaumeister, Bern; W. Gloor, Arch. BSA, Bern; Prof. Dr. H. Hofmann, Arch.

BSA, Zürich; O. Pfister, Arch. BSA, Zürich; Ersatzmänner: H. Baur, Arch. BSA, Basel; E. E. Straßer, Stadtplaner, Bern. Für die Prämierung von 5–6 Entwürfen stehen Fr. 20 000, für den Ankauf von 6–10 Projekten Fr. 8000 zur Verfügung. Außerdem sind im Rahmen eines Kredites von Fr. 6000 feste Entschädigungen von je Fr. 600 vorgesehen. Der Gemeinderat beabsichtigt, den Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes zur weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe heranzuziehen. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 50 auf der Kanzlei des städt. Hochbauamtes, Bundesgasse 36, Bern, bezogen werden. Einlieferungstermin: 16. Dezember 1944.

Berichtigungen

Nachtrag

Betrifft die Ausführungen zu den «Neuen Pro Juventute-Marken» auf S. 25 in der Chronik der Nummer 12 des «Werk» (Jahrgang 1943).

Es ist zu ergänzen, daß die photographischen Aufnahmen, die der Graphiker Hans Fischer, SWB, für seine Entwürfe mit Wiedergaben von Kinderköpfen verwendete, von H. P. Klausser, Photograph, Zürich, stammen.

Red.

TIEFBAU · STRASSENBAU · INDUSTRIEBÖDEN · ANSCHLUSSGELEISE

WALO BERTSCHINGER

BAUNTERNEHMUNG ZÜRICH

BAUE MIT NATURSTEIN

MARMOR- UND GRANITWERKE
GERODETTI & CIE. A.G., AARAU